GYMNASIUM FINKENWERDER

stadtteilschule finkenwerder

Fehlzeitenregelung für die Jahrgangsstufen S1–S4

Alle Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler sind zu entschuldigen, d.h. für das Fehlen muss ein wichtiger Grund vorliegen.
Im Einzelnen gilt:
Im Vorhinein abzusehende Fehlzeiten (Bewerbungsgespräche, familiäre Feiern etc.) sind i.d.R. mindestens zwei Wochen vorher beim Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin/ Tutor/ der Tutorin anzumelden.
Das Fehlen bei einer Klausur muss stets durch ärztliches Attest entschuldigt werden (gilt ab Jg. 11), wenn es durch Krankheit verursacht wurde. Die Terminabsprache der Nachschreibmöglichkeit obliegt dem Schüler bzw. der Schülerin!
Das Fehlen bei einer Klausur aus anderen als Krankheitsgründen muss stets sowohl vom betroffenen Fachlehrer/ der Fachlehrerin als auch durch die Abteilungsleitung genehmigt werden.
Stunden, in denen die Schülerinnen und Schüler anderen schulischen Verpflichtungen nachgehen (Sportwettkämpfe, Exkursionen, Schülervertretung etc.) sind keine Fehlstunden. Die Schüler und Schülerinnen müssen diese schulischen Verpflichtungen ihren Fachlehrer:innen rechtzeitig mitteilen, sobald sie davon Kenntnis haben.

Entschuldigungsverfahren
Fehlzeiten können nur entschuldigt werden, wenn
- eine Abmeldung im Sekretariat beider Schulen vorliegt,
- ein formal korrektes Entschuldigungsschreiben im Entschuldigungsheft vorliegt, das …
- innerhalb der vorgesehenen Frist sowohl vom Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin/ Tutor/ der Tutorin als auch vom Fachlehrer/ der Fachlehrerin (betrifft Kursunterricht) abgezeichnet ist..

Abmeldung in Sekretariaten: per Mail, Betreffzeile enthält: Schülername/ Klasse oder Klassenlehrer:in
(gymnasium-finkenwerder@bsb.hamburg.de und stadtteilschule-finkenwerder@bsb.hamburg.de)

In Notfällen (beispielsweise Server-Probleme etc.) erfolgt die Abmeldung telefonisch, bei Erkrankungen im Verlaufe eines Schultages durch persönliches Erscheinen im Sekretariat.

Korrektes Entschuldigungsschreiben:
Die Entschuldigungen werden in einem besonderen gebundenen Heft (DIN A5, Name, Vorname, Profil, Tutor:in, Seitennummerierung) bzw, im Schulplaner (für Klasse 10) schriftlich verfasst und bei nicht volljährigen SuS von einem Sorgeberechtigten unterschrieben.

Der Schüler/ die Schülerin trägt die Verantwortung dafür, dass
- das Entschuldigungsheft/ der Schulplaner sorgfältig geführt wird (chronologisch, Seitennummerierung, Atteste und Entschuldigungsschreiben fest mit dem Heft verbunden),
- jederzeit vorgelegt werden kann,
- als wichtiges Dokument behandelt wird (Nachweis der Entschuldigung für die SuS).

Beispiel:

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich konnte wegen einer Erkrankung am Unterricht des 6. und 7.2.2024 nicht teilnehmen.
Ich bitte mein Fehlen zu entschuldigen.
Mit freundlichen Grüßen,
Unterschrift (der Schülerin/ des Schülers **und** ggfs. der/ des Erziehungsberechtigten)

____ Tutor:in bzw. Klassenlehrer:in
6.2. 1./2. Std. Mat Al _____ 3./4. Std. Deu Wo _____ 5./6. Std. Bio Hn _____ 7./8. Std. PGW Wa _____
7.2. 3./4. Std. Eng Bg _____ 5./6. Std. Geo Hs _____ 7./8. Std. Phi Pro _____

Ärztliche Atteste, Einladungen zu Bewerbungsschreiben etc. ersetzen nicht das Entschuldigungsschreiben, sondern ergänzen es. Sie sind fest in das Heft/ den Schulplaner einzukleben.
Das Vorlegen der Entschuldigung ist eine Pflicht der Schülerinnen und Schüler, der ohne Aufforderung nachzukommen ist!

Abzeichnen innerhalb der vorgesehenen Fristen:
Die Unterschrift des Tutors/ der Tutorin bzw. der Klassenlehrer:in muss innerhalb einer Woche nach Wiederbeginn des Schulbesuchs eingeholt werden, innerhalb von zwei Wochen ist die abgezeichnete Entschuldigung dem Kurslehrer/ der Kurslehrerin vorzulegen.

GYMNASIUM FINKENWERDER

stadtteilschule finkenwerder

Ergänzende Hinweise:
Durch Verspätungen soll der Unterricht nicht gestört werden. Verspätete Schüler:innen können vom Unterricht ausgeschlossen werden.
Die Tutor:innen und Klassenlehrer:innen informieren die Eltern über auffälliges Fehlen ihrer nicht volljährigen Schüler:innen.
Im Zeugnis (Ausnahme: Abgangszeugnis) werden die Fehlzeiten differenziert nach entschuldigten und unentschuldigten Stunden aufgeführt. In besonderen Fällen können Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten erteilt werden.
Haben die unentschuldigten Fehlstunden in einem Halbjahr ungefähr den Umfang einer Schulwoche oder häufen sich die Verspätungen, stellt der Tutor/ die Tutorin diesen Fall auf der Konferenz vor. Die Konferenz erwägt und beschließt ggf. Ordnungsmaßnahmen.
Schüler:innen, Eltern, Tutor:innen, Klassenlehrer:innen und Fachlehrer:innen müssen vertrauensvoll und eng miteinander kooperieren, um das Fehlen nicht zu einer Belastung für das Lernen und Unterrichten werden zu lassen.

§28, Abs. 6: Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis (Schulgesetz): Die Entlassung einer nicht mehr schulpflichtigen Schülerin oder eines nicht mehr schulpflichtigen Schülers kann auch erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler im Verlauf eines Monats insgesamt zwanzig Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder wenn durch ihre oder seine wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Leistungskontrollen in mindestens zwei Unterrichtsfächern keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten; die Entscheidung trifft die zuständige Behörde auf Antrag der Schule.

HE/ Hn

Erhalt / Kenntnisnahme (Einkleben im Entschuldigungsheft/im Schulplaner!)

Name: _____

Klasse/ Stufe: _____

Klassenlehrer:in/ Tutor:in: _____

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Infoblattes zum Umgang mit Fehlzeiten

_____ _____
Datum Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Kenntnis genommen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern:

_____ _____
Datum Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

BERUFSWAHL SIEGEL HAMBURG